

Beschlussvorlage	
VL-296/2026	

Amt:	Gremienbüro
Sachbearbeiter/in:	Federica Farruggia
Aktenzeichen:	GB-FF

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau	17.09.2026	1.	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	01.10.2026		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	01.10.2026		zur Kenntnis

Betreff:

Einrichtung einer Haushaltskommission für die Wahlperiode 2026-2031

Haushaltsskpass	Ja	Nein
<i>Rechtliche Einordnung:</i> Politischer Schwerpunkt		
Pflichtaufgabe	☐	☒
Grundlage:		
<i>Finanzielle Auswirkungen:</i>		
Fördermöglichkeiten geprüft?	☐	☒
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☒	☐
Haushaltsstelle: 11101		
Ausdruck Mittelverfügbarkeit als Anlage beigefügt	☐	☒
<i>Neue Investitionen / Instandhaltung:</i>	☐	☒
Wesentlichkeitsgrenze von 300 T € überschritten	☐	☐
Folgekosten Berechnung als Anlage beigefügt	☐	☐
<i>Personelle Ressourcen:</i>		
Neue Stellen	☐	☒
Externe Berater	☐	☒
Mehrarbeitsaufwand	☒	☐
<i>Nutzen:</i> Sonstiges		

Risiko:

Alternative bei nicht Umsetzung:

<i>Erfolgskontrolle:</i>	☐	☒
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Meilensteine der Umsetzung (bitte die 4 wichtigen Meilensteine mit Zeitangaben Monat/Quartal für die Umsetzung aufzeigen):

Bericht durch FB ☐ vierteljährlich / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich

Bericht an:

Sach- und Rechtslage:

Für die laufende Wahlperiode 2026-2031 soll eine Haushaltskommission eingerichtet werden. Angestrebt wird die frühzeitige Einbindung der politischen Vertretungen in den Haushaltsplan zur Steigerung der Transparenz und der vorzeitigen Lösungsfindung mit dem Ziel der Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushalts zur Sicherung der Handlungsfähigkeit unserer Kommune.

Eine Haushaltskommission ist, im Gegensatz zu einer interfraktionellen Runde, ein durch den Magistrat gebildetes Organ i. S. des § 72 HGO.

Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Magistrats, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und bei Bedarf aus sachkundigen Einwohnern.

Die vom Magistrat aus seinen Reihen vorgeschlagenen Mitglieder werden von diesem gewählt.

Die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung werden auf Basis von Wahlvorschlägen der Fraktionen oder einzelner Stadtverordneter von der Stadtverordnetenversammlung gewählt (Wahlverfahren).

Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dass i. S. d. § 62 Absatz 2 HGO die o. g. Mitglieder der Kommission nach Fraktionsstärke besetzt werden (Benennungsverfahren).

Um möglichst alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Fraktionen abzubilden, wird angeregt, dass statt des Benennungsverfahrens das Wahlverfahren angewendet wird – unter der Maßgabe eines gemeinsamen Wahlvorschlags der Stadtverordnetenversammlung.

Dem Vorsitzenden der Kommission (= Bürgermeister, gem. § 72 HGO) obliegt die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang zusätzliche Sachverständige bzw. sachkundige Verwaltungsmitarbeitende zu den Sitzungen hinzugezogen werden können, siehe Bennemann KVR He/HGO/Juli 2024 (Kommentierung).

Seitens des Bürgermeisters werden im Vorfeld die folgenden sachkundigen Verwaltungsmitarbeitenden hinzugezogen:

Fachbereich	Sachk. Mitarbeitende	Vertreten durch:	ständig / nicht ständig
I	Hempel, Christine	Merker, Felix	Nichtständig
I	Heilemann, Sven	May, Thomas	Nichtständig
II	Hoyer, Jürgen	Dr. Balzer-Schnurbus, Sabine	Ständig
II	Murataj, Vilma	Delp Thorsten	Ständig
III	Viebahn, Lebrecht	Salloum, Tahmina	Nichtständig
IV	Lopez-Ruis, Isabel	Matthies, Angela	Nichtständig
V	Friedl, Stephan	Lämmermann, Indra	Nichtständig
VI/1	Theuerjahr, Roman	Giebe Melanie	Nichtständig
VI/2	Zisopoulos, Evripidis	Schad-Walther, Heike	Nichtständig
VI/3	Groß, Thilo	Schillerwein, Felix	Nichtständig

Das Hinzuziehen weiterer Mitarbeitenden bleibt, auch auf Anregung der Kommission, dem Bürgermeister weiterhin vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

(1) Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau beschließt die Bildung einer Haushaltskommission gemäß § 72 I HGO für die Wahlperiode 2026 - 2031.

(2) Aus den Reihen des Magistrates werden folgende Mitglieder i.S.d. § 72 II HGO benannt:

Bürgermeister Rüddenklau, Jörg (qua Amt)
Erste Stadträtin, Theisen-Canibol, Susanne
Stadtrat Bertrams, Günter
Stadtrat Drodts, Dr. Matthias
Stadtrat Hartmann, Joachim
Stadtrat Klink, Fritz
Stadträtin Schweickert, Elisabeth

- (3) Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, i.S.d. § 72 II i.V.m. § 62 II S. 2 HGO je Fraktion ein Kommissionsmitglied sowie dessen Vertretung zu benennen.**
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bildung der Haushaltskommission zustimmend zur Kenntnis und wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder.**

Mitzeichnungsprotokoll

16.09.2026	Federica Farruggia	Erstellt	
16.09.2026	Federica Farruggia	Genehmigung	
16.09.2026	Thorsten Delp	Stellungnahme	
16.09.2026	Jörg Rüddenklau	Freigabe	